

GPP
2020

Öffentlicher Einkauf
für eine klimafreundliche
Wirtschaft



Produktgruppe Reinigungsmittel

Umweltkriterien, Nachweise, Hilfsmittel

GemNova, Innsbruck – 30. Juni 2014

Produktgruppe Reinigungsmittel

Auf welchen Aspekten liegt der Fokus bei der umweltfreundlichen Beschaffung?

- Richtige Dosierung
- Optimierung des Reinigungsmittelsortiments
- Inhaltsstoffe nicht gesundheits- und umweltschädlich



Neben den Reinigungsmitteln wesentlich:

- Regelmäßige Schulung des Reinigungspersonals
- Reinigungspläne
- Vermeidung der Schmutzeintrags
- Moderne Reinigungsverfahren, Mikrofasertücher



Die CLP-Verordnung

= EU-Verordnung EG 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

(basiert auf dem „Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals“, GHS)

- Stoffe müssen vor Inverkehrbringen eingestuft werden
- Gefahrstoff = Stoff, der das Potenzial besitzt, einen Schaden/eine Schädigung zu verursachen
- Werden bei einem Stoff gefährliche Eigenschaften festgestellt, so wird er entsprechend eingestuft
- Hersteller, Importeure, nachgeschaltete Anwender (Formulierer) und Händler sind verpflichtet, die identifizierten Gefahren den Akteuren in der Lieferkette und den Konsument/innen mitzuteilen



Die Gefahrenklassen

In der CLP-Verordnung gibt es 4 Gefahrenklassen und in jeder Klasse weitere Gefahrenkategorien

- Physikalische Gefahren (z. B. entzündbare Feststoffe)
- Gesundheitsgefahren (z. B. akute Toxizität)
- Umweltgefahren (z. B. gewässergefährdend)
- Zusätzliche EU-Gefahrstoffklassen (z. B. gefährlich für die Ozonschicht)



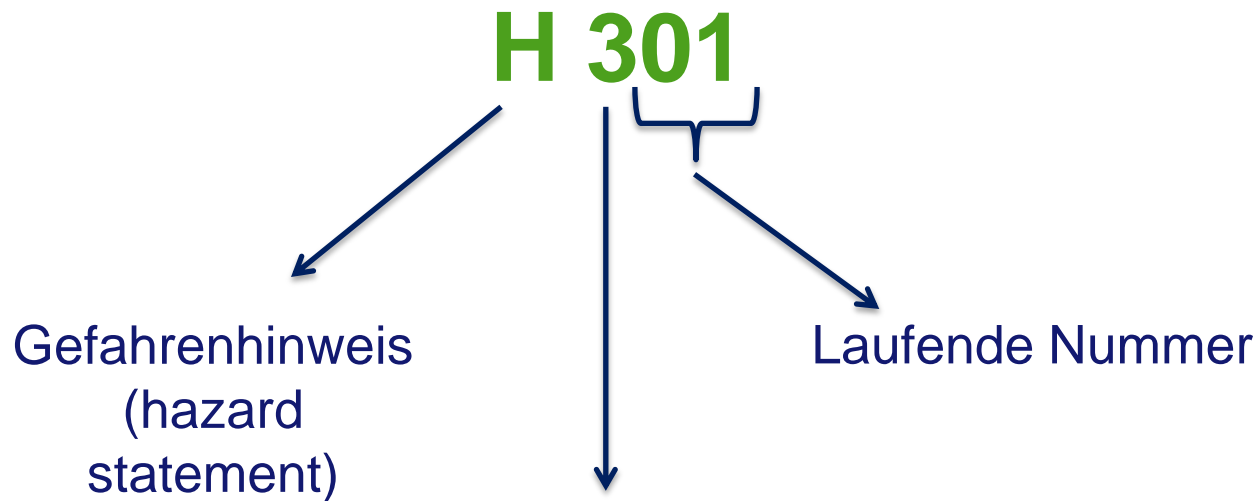
Die Gefahrenkategorien der Klasse “Gesundheitsgefahren”

- Akute Toxizität
- Ätz-/Reizwirkung auf der Haut
- Schwere Augenschädigung/-reizung
- Sensibilisierung der Atemwege und der Haut
- Keimzellmutagenität
- Karzinogenität
- Reproduktionstoxizität
- Spezifische Zielorgan-Toxizität
- Aspirationsgefahr



Gefahrenhinweise

... bestehen aus einem Buchstaben und 3 Ziffern:



2 = Physikalische Gefahren

3 = Gesundheitsgefahren

4 = Umweltgefahren



Bedeutung einzelner Gefahrenhinweise

- H301 (R24) Giftig bei Verschlucken
- H331 (R28) Giftig bei Einatmen
- H340 (R46) Kann genetische Defekte verursachen
- H350 (R40) Kann Krebs erzeugen
- H351 (R49) Kann vermutlich Krebs erzeugen
- H360 (R60) Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und das Kind im Mutterleib schädigen
- H410 (R50/53) Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H411 (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung



Aufbau des Sicherheitsdatenblattes

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens
- 2. Mögliche Gefahren**
- 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
7. Handhabung und Lagerung
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
9. Physikalische und chemische Eigenschaften
10. Stabilität und Reaktivität
11. Toxikologische Angaben
12. Umweltbezogene Angaben
13. Hinweise zur Entsorgung
14. Angaben zum Transport
15. Rechtsvorschriften
16. Sonstige Angaben



Reinigungsmittel, für die der naBe-Aktionsplan Kriterien bietet

Allzweck- und Sanitärreiniger
Glas-/Fensterreiniger
Bodenwischpflegemittel
Maschinengeschirrspülmittel
Waschmittel
Bodengrundreiniger
Teppichreiniger
Urinsteinlöser



Kriterien des naBe-Aktionsplans

1) Max. 0,01 Gewichts-% für Inhaltsstoffe im Endprodukt, die mit folgenden H-Sätzen gekennzeichnet sind (CLP-VO):

- H300, H301, H310, H311, H330, H331, H340, H350, H351, H360, H361, H362, H371 (R 23, R24, R25, R26, R27, R28, R40, R45, R49, R46, R60, R61, R62, R63, R64)
- EUH031 (R31) – nur für Allzweck-, Sanitär-, Glas-/Fensterreiniger
- H410 (R50/53) – nicht für Duftstoffe
- H411 (R51/53) – nicht für Tenside und Duftstoffe

2) Max. 0,1 Gewichts-% für Inhaltsstoffe im Endprodukt mit folgenden H-Sätzen:

- H317, H334 (R42, R43) – nicht für Enzyme
- H410 od. H411 (R50/53, R51/53) – nur für Duftstoffe



Nachweismöglichkeit



Nachweis: Eigenerklärung des Anbieters bzw. Bestätigung durch den jeweiligen Reinigungsmittelhersteller inkl. Beilage der Produkt- und Sicherheitsdatenblätter (stichprobenartige Überprüfung wird empfohlen).



Kriterien des naBe-Aktionsplans

2) Gehalt an elementarem Phosphor, Phosphat und an Phosphonaten:

- Haushaltsübliche Allzweckreiniger $\leq 0,02$ g **Phosphor** pro empfohlener Produktdosis in g/l Putzwasser
- Haushaltsübliche Sanitärreiniger $\leq 1,0$ g **Phosphor**/100 g des Produkts (dies entspricht ca. ≤ 3 % Gewichts-anteil Phosphorsäure)
- Haushaltsübliche Fensterreiniger: Keine **phosphorhaltigen** Komponenten zugesetzt
- Gewerbliche Maschinengeschirrspülmittel: $< 0,52$ g **Phosphor**/l Waschlauge



Kriterien des naBe-Aktionsplans

2) Gehalt an elementarem Phosphor, Phosphat und an Phosphonaten:

- Haushaltsübliche Wasch- und Maschinengeschirrspülmittel: kein **Phosphat**
- Gewerbliche Waschmittel enthalten kein **Phosphat**
- Haushaltsübliche Waschmittel:
< 0,5 g **Phosphonate**/Waschgang
- Haushaltsübliche Maschinengeschirrspülmittel:
< 0,2 g **Phosphonate**/Waschgang
- Gewerbliche Waschmittel:
< 4,8 g **Phosphonate**/kg trockene Wäsche



Kriterien des naBe-Aktionsplans

3) Folgende Stoffe dürfen nicht absichtlich zugesetzt sein:

- **EDTA** (Ethylendiamintetracetat) und ihre Salze
- **NTA** (Nitrilotriacetat) – NTA als Verunreinigung in bis max. 0,1 % im Endprodukt zulässig
- **Nitromoschus-** und polyzyklische **Moschusverbindungen**

4) Weiteres

- Das Produkt enthält nur zugelassene Kosmetik- oder Lebensmittelfarbstoffe oder **Farbstoffe**, die nicht als H410 oder H411 eingestuft sind



Kriterien des naBe-Aktionsplans

5) Verpackung:

- Sprühmittel dürfen keine Treibgase enthalten
- Weder darf auf der Verpackung, noch auf andere Weise behauptet oder suggeriert werden, das Produkt habe eine antimikrobielle (antibakterielle) Wirkung
- Auf der Verpackung muss in ausreichender Größe eine genaue und gut verständliche Dosierungsempfehlung vorhanden sein – *gilt nicht für geschlossene und Mehrkomponentensysteme*
- Für Produkte, die manuell dosiert werden, müssen auf Anfrage geeignete Dosierhilfen zur Verfügung gestellt werden



Übung zu Gefahrstoffen/Sicherheitsdatenblättern

Bitte lesen Sie sich die Sicherheitsdatenblätter ausgewählter Reinigungsmittel durch. Welche Reinigungsmittel erfüllen die Anforderungen des naBe-Aktionsplans an den max. Gehalt von Inhaltsstoffen, die als gefährlich eingestuft sind?



Weitere Hilfsmittel

Datenbank ÖkoRein von „die umweltberatung“

- www.umweltberatung.at/oekorein-datenbank

Österreichisches Umweltzeichen für Reinigungsmittel

- www.umweltzeichen.at/cms/home/produkte/content.html
- BULS chem&more Handels GmbH: Buls Bluetop, Buls Redsan
- Julius Holluscheck GmbH: Hollu Nativ Universalreiniger etc.
- Hagleitner Hygiene International GmbH: una FLOORSTAR etc.
- Trend Products Handels GmbH: Trend active Multi Reiniger

